

1. Rechtsgrundlage und Finanzierung

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie der Stadt Herrnhut für die Gewährung von Zuschüssen der Vereine der Stadt Herrnhut“ vom 1.2.2000.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung von Zuschüssen.

2. Fördergegenstände

Gefördert werden können Projekte oder Veranstaltungen.

Diese sollen dem Allgemeinwohl dienen. Die Zuwendung erfolgt maximal in Höhe von 50 % der entstandenen Gesamtkosten.

3. Ablauf des Förderverfahrens

⇒ Antragstellung bis spätestens zum 30.4. des Förderjahres

Wichtig hierbei ist eine eindeutige Beschreibung des Projektes oder der Veranstaltung, aus der die Einhaltung der Fördergrundsätze gemäß der Richtlinie deutlich wird. Wenn möglich, sind dem Antrag Kostenvoranschläge oder Angebote beizulegen. Zu beachten ist, daß die Förderung von Speisen und Getränken ausgeschlossen ist.

⇒ Die Bewilligung und Erstellung des Zuwendungsbescheides nach erfolgter Antragsprüfung durch das Kultur- und Fremdenverkehrsamt.

⇒ Erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides darf mit dem beantragten Vorhaben begonnen werden. Ausgaben, die vor dem Datum des Zuwendungsbescheides gemacht werden, sind nicht förderfähig.

⇒ Abrechnung des geförderten Vorhabens möglichst umgehend nach Abschluß des Projektes, jedoch spätestens bis zum 15.11. des Jahres.

Die Abrechnung erfolgt durch Abgabe des ausgefüllten Verwendungsnachweises. Die darin angegebenen Gesamtkosten sind mit Kaufbelegen oder Quittungen nachzuweisen. Werden Rechnungen eingereicht, so ist ein Nachweis über deren Bezahlung beizulegen (z.B. Kontoauszug). Eingeräumte Skonti sind dabei abzuziehen, auch wenn sie vom Antragsteller nicht in Anspruch genommen wurden.

⇒ Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Kultur- und Fremdenverkehrsamt; Endfestsetzung des Zuschusses und Auszahlung durch die Stadtkasse auf das im Antrag angegebene Konto

Bei weiteren Fragen zur Vereinsförderung wenden Sie sich bitte an:

Kultur- und Fremdenverkehrsamt Herrnhut

Konrad Fischer

Comeniusstraße 6 | 02747 Herrnhut

Tel.: 035873 22 88 | Fax: 035873 30 734 | E-Mail: fischer@herrnhut.de